

AVA 29.04.2022

Maibäume in Eichstegen, Hirshegg und Ragenreute

Am 30. April und 1. Mai ist es wieder soweit, wir können uns auf die Aufstellung der Maibäume in Eichstegen, Hirshegg und Ragenreute freuen. Die Bäume werden wieder eine Zierde für die Orte unserer Gemeinde sein und zeigen, was man im gemeinsamen Miteinander zusammen erreichen kann. Wir danken allen Helferinnen und Helfern bereits im Voraus.

Maibaumstellen am Samstag, den 30. April 2022:

18:30 Uhr in Eichstegen, Aktive Dorfgemeinschaft

19:00 Uhr in Ragenreute, Dorfgemeinschaft Ragenreute

Maibaumstellen am Sonntag, den 01. Mai 2022:

Nachmittags in Hirshegg, Maibaumsteller Hirshegg

Die Maibaumsteller der Ortslagen laden die Bevölkerung zum Aufstellen der Bäume und zu den anschließenden gemütlichen Hocketen recht herzlich ein. In Eichstegen lädt die Aktive Dorfgemeinschaft auf den Platz vor dem Dorfgemeinschaftshaus und in die Garage unserer Feuerwehr ein.

Maibaumsteller
und Gemeindeverwaltung Eichstegen



Start des Zensus in Baden-Württemberg – Stichtag ist der 15. Mai 2022

Präsidentin Dr. Anke Rigbers: Zensus belastungsarm für die Bevölkerung, Datenschutz ist oberstes Gebot

In diesem Jahr wird in Deutschland wieder ein Zensus durchgeführt. Er beinhaltet eine Bevölkerungs- sowie eine Gebäude- und Wohnungszählung. Der Zensus 2022 wird registergestützt durchgeführt. Dort, wo keine vollständigen Register vorhanden sind oder die Qualität der Datenbasis nicht ausreicht, wird zusätzlich ein Teil der Bevölkerung direkt befragt.

Wie die Präsidentin des Statistischen Landesamtes Dr. Anke Rigbers mitteilt, werden in Baden-Württemberg zur Ermittlung der Einwohnerzahl im Rahmen einer **Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis** rund 15 % der baden-württembergischen Bevölkerung – etwa 1,7 Millionen

Personen – befragt. Diese Personen erhalten ab Mitte Mai 2022 ein Anschreiben der zuständigen örtlichen Erhebungsstelle verbunden mit einem Terminvorschlag für ein persönliches Interview durch eine ehrenamtliche Interviewerin oder einen ehrenamtlichen Interviewer. Zum vereinbarten Termin werden für alle zum Zensusstichtag an den ausgewählten Adressen wohnhaften Personen die Merkmale erhoben, die für die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl relevant sind (z. B. Name, Geschlecht, Geburtsdatum).

Darüber hinaus erfolgt bei rund 1 Million Personen eine sich anschließende Befragung zur Erhebung von weiteren **soziodemografischen Merkmalen** (beispielsweise zur (Aus-)Bildung, Beruf und Erwerbstätigkeit). Hierzu überreicht die Interviewerin oder der Interviewer Zugangsdaten zur einfachen Beantwortung der Fragen im Internet.

Alle Bewohnerinnen und Bewohnern von **Wohnheimen**, wie z. B. Studierendenwohnheime, werden ebenfalls persönlich befragt. An einem Teil der Wohnheime werden zudem zusätzliche Daten zu soziodemografischen Merkmalen erhoben. In **Gemeinschaftsunterkünften** wie z. B. Pflegeheimen werden die Bewohnerinnen und Bewohner nicht direkt befragt, sondern die Einrichtungsleitung gibt stellvertretend Auskunft. Es werden dabei nur Merkmale erfasst, die zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl benötigt werden.

Bei der **Gebäude- und Wohnungszählung** wird zum Stichtag zu jedem Gebäude mit Wohnraum bzw. jeder Wohnung mindestens eine auskunftspflichtige Person befragt. Zu den Auskunftspflichtigen gehören Eigentümerinnen und Eigentümer, Verwaltungen sowie sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte. Hierfür erhalten diese postalisch ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Sollte eine Online-Meldung nicht möglich sein, können die Auskünfte auch portofrei auf einem Papier-Fragebogen erteilt werden, der mit einer Erinnerung automatisch zugestellt wird.

Genauere Informationen zu den erforderlichen Auskünften bei der Gebäude- und Wohnungszählung erhalten Sie unter: https://www.statistik-bw.de/Zensus/GWZ/GWZ_Eigentueemer.jsp

Muster-Fragebogen zu allen Erhebungen können auf der Webseite www.zensus2022.de eingesehen werden. Sie werden in mehreren Sprachen angeboten.

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022), das Zensusgesetz (ZensG 2022) und das Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz (AGZensG 2022). Die Erhebung setzt die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen um, die alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu einem Zensus verpflichtet. Nach § 23 ZensG besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen. Die im Zensus gewonnenen Einzeldaten werden auch ausdrücklich nicht an die Polizei, Finanzämter, Ausländerbehörden oder Meldeämter weitergegeben.

Vereinsnachrichten

Seniorenachmittag

Nach längerer Zeit findet nun am **Donnerstag, den 05. Mai 2022 ab 14:30 Uhr in der Vesperstube „Häuserhof“** wieder unser monatlicher Seniorenachmittag statt.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Das Organisationsteam

Aktive Dorfgemeinschaft e.V.

"Wie jedes Jahr laden wir die gesamte Gemeinde recht herzlich am **Samstag, den 30.04.2022 um 18:30 Uhr** zum Maibaumstellen ein. Anschließend treffen wir uns zur gemütlichen Hockete im Gerätehaus der Feuerwehr Eichstegen. Zum gemeinschaftlichen Kranzen laden wir alle motivierten und interessierten Bürgerinnen und Bürger am **Freitag, den 29.04.2022 um 16:00 Uhr** ein. Fam. Gaub stellt hierzu freundlicherweise den Büffel-Stall zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und ein aktives Miteinander.

Vorstandschafft der Aktiven Dorfgemeinschaft Eichstegen